

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	27
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	606
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	633

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2012 waren 2.978 (3.038) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	632.545	619.018	617.587

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 266 977 500	1 269 091 000	-2 113 500	1 118 720
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2014	2013	
303	310	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 145 (141) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.714	2.841	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
212	246	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 75 (76) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberinnen
—	1.847	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.926	4.934	Stellen
40	40	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.802	1.865	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2	3	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
23.112	22.044	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 305 (389) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.956	23.952	Stellen
25	40	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
28.210	29.236	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
303	310	Höherer Dienst
27.907	28.926	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht bei 20.298 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 905 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Grundschule	617.587	22,44	22,93	27.522	26.323
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	-	-	10,47	-	508
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	-	-	6,14	-	104
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	-	-	5,89	-	226
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	-	-	7,83	-	503
Förderschwerpunkt Sprache	-	-	8,53	-	481
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	-	-	4,17	-	25
Grundstellenzahl	617.587	-	-	27.522	28.170
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.435 (2.418) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				22	21
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	340
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.608	30.146
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.063	29.601
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildungstätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 608 (778) Stellen)				304	389
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				209	614
Stellen an Schulen				29.861	30.889
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	33
Stellen insgesamt				29.903	30.929
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.210	29.236
davon 339 (422) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				29.903	30.929

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Leerstellen	
2014	2013		
32	39	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
187	272	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-	
55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
242	327	Stellen	
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-	
2.575	2.976	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
2.646	3.047	Stellen	
98	100	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
91	103	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
96	119	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
3.205	3.735	Leerstellen	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	161
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	1.847
A 12	Herabstufung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	64	64
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1.200	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	85
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Ausbaus der Leitungszeit	109	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	161	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	405
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	15	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	15
Zusammen		1.558	2.584

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2014	2013
Abordnung an andere Landeseinrichtungen					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	–
Zusammen	22	12	1	35	33
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	304	304	389
Insgesamt	22	12	305	339	422

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	3	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	5	5
A 14	–	–	–	–	–	19	- Rektor/Rektorin - (17 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	19	26
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut- scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	37	20	4	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	61	60

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	118	- Rektor/Rektorin - (104 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 14 Jahresfreistellung)	118	204
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	6	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1261	220	50	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1531	1441
A 12	-	-	-	-	-	1012	- Lehrer/Lehrerin - (848 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 164 Jahresfreistellung)	1012	1503
A 11	-	-	-	-	-	98	- Lehrer/Lehrerin - (88 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	98	100
A 10	-	-	-	-	-	91	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	91	103
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	96	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	96	119
Zusammen	1310	242	60	46	-	1547		3205	3735

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	8
A 14	Jahresfreistellung	1	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	-
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	-	3
A 13 g.D.	Elternzeit	-	1
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	83
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 12	Jahresfreistellung	36	-
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	70	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	527
A 11	Jahresfreistellung	9	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	11
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	12
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	23
Zusammen		138	668

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	204 015 100	193 501 800	+10 513 300	266 451

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	900 000	—	65
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 900 000	1 900 000	—	1 065
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 472 892 600	1 464 492 800	+8 399 800	1 386 236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern.